

## Neues Datenschutzgesetz Adresshandel Schweiz

Für Unternehmen ist Direktmarketing ein wichtiges Instrument, um bestehende und neue, potenzielle Kunden anzusprechen und um für Produkte und Dienstleistungen zu werben. HP Direct ist als Berater für das Direktmarketing tätig. Als Adressverarbeiter bietet HP Direct Unternehmen Adressen von Privatpersonen oder Firmen in der Schweiz für die ein- oder mehrmalige Verwendung für Marketingaktivitäten an.

Der Handel mit Adressen für Direktmarketing ist in der Schweiz grundsätzlich zulässig, wird aber im Datenschutzgesetz und im Lauterkeitsrecht reguliert

Reine Firmenadressen (zum Beispiel Handelsregistereinträge) fallen neu nicht mehr unter das Datenschutzgesetz. Privatpersonen können auf Basis des Datenschutzgesetzes die Bearbeitung oder Verwendung der Adressen für die Zustellung von Werbung für die Zukunft widersprechen. Eine vorgängige Einwilligung zur Bearbeitung der Adresse oder zur Zustellung von Direktwerbung mit adressierter Briefpost ist in der Schweiz nicht erforderlich.

### 1. Identität/Kontaktdaten des Verantwortlichen für die Datenbearbeitung

Betroffene natürliche Personen können sich bei Fragen oder zur Wahrnehmung ihrer Datenschutzrechte, bei der jeweils für die Datenbearbeitung verantwortlichen Person melden (Briefabsender). Die Kontaktdaten des Verantwortlichen müssen in der Werbeaktion jeweils ersichtlich sein.

HP Direct besitzt das Copyright der Adressdatenbank und stellt die Adressen den Mietern/ Käufern zur Nutzung zur Verfügung. Für die Speicherung und Weitergabe der Adressen ist HP Direct der Verantwortliche. Für Marketingaktionen mit Adressen von HP Direct ist der jeweilige Mieter/Käufer der Adressen der datenschutzrechtliche Verantwortliche. Betroffene Personen können sich an ihn wenden (Briefabsender).

### 2. Adressherkunft

Die Adressdaten (Postalische Adresse, Telefon, Fax, Website) stammen ausschliesslich aus öffentlich zugänglichen Quellen (Internet, Telefonverzeichnis, Handelsregister oder direkt auf Anfrage von den betroffenen Firmen/Personen). Da diese Informationen für alle ersichtlich sind, ist deren Verwendung für Marketingzwecke zulässig.

Die Verwendung der Adressen von privaten Personen stellt nach dem Datenschutzgesetz keine Persönlichkeitsverletzung dar, soweit die betroffene Person eine Verwendung nicht ausdrücklich untersagt hat (Art. 30 Abs. 3 nDSG). Firmenadressen fallen neu nicht mehr unter das Datenschutzgesetz und sind nicht weitergehend geschützt. Dazu gehören auch die zeichnungsberechtigten Personen, die im Handelsregister eingetragen sind.

Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) vom 19. Juni 1992 (Stand am 1. März 2019), SR 235.1; revidiertes Datenschutzgesetz (nDSG), verabschiedet am 25. September 2020. Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) vom 19. Dezember 1986 (Stand am 1. Januar 2022), SR 241

Unternehmensberatung

Direktmarketing

Telemarketing

Adressdateien

### 3. Verwendungszweck

Die Adressen werden von der HP Direct gepflegt und in verschiedenen Datenbanken gespeichert. Diese Adressen können für Marketingzwecke von HP Direct für eine einmalige Verwendung gemietet, für mehrmalige Verwendungen geleast oder zur unbeschränkten Nutzung gekauft werden. Die Adressen werden durch HP Direct laufend aktualisiert oder auch ergänzt und werden gelöscht, wenn keine Verwendung mehr möglich ist (Todesfall, Wegzug, Löschung, etc). HP Direct bereitet die Adressen für seine Kunden zielgruppengerecht vor. Daher werden keine Downloads von Adressen angeboten und es erfolgt kein ungeschützter Versand von Adressen an Kunden.

Die Käufer/Mieter dürfen die Adressen ausschliesslich für die Adressierung von Werbesendungen, Einladungen oder für eine telefonische Kontaktaufnahme verwenden. Der Versand von E-Mail-Werbung ist ausgeschlossen. E-Mail-Adressen von Privatpersonen werden von HP Direct schon seit 2012 nicht mehr bearbeitet und weitergegeben. Eine Datenbekanntgabe an Adresskäufer im Ausland erfolgt nur in Länder, die über einen gleichwertigen Datenschutz wie die Schweiz verfügen (Art. 16 Abs. 2 nDSG).

### 4. Welche Rechte hat eine betroffene Person?

Die betroffene natürliche Person hat Auskunfts- und Betroffenenrechte gegenüber dem Verantwortlichen für die Datenbearbeitung (HP Direct oder Käufer/Mieter der Adressen), nicht jedoch gegenüber dem Auftragsverarbeiter, wie Agenturen oder Druckereien (Art. 9 Abs. 1 lit. a nDSG). Diese Rechte stehen nur Privatpersonen zu, nicht jedoch Firmen. Gerne nimmt HP Direct jedoch auch Korrekturmeldungen für Firmenadressen entgegen.

Auskunftsrecht (Art. 25 nDSG): Eine betroffene natürliche Person kann beim Verantwortlichen für die Werbeaktion (Briefabsender) Auskunft darüber verlangen, ob und welche Personendaten zu welchem Zweck über sie verarbeitet werden. Die Auskunft erfolgt kostenlos und innerhalb von 30 Tagen. Löschung, Sperrung oder Berichtigung: (Art. 32 nDSG) Eine natürliche Person kann beim Verantwortlichen eine Löschung, Sperrung oder Berichtigung der Adresse verlangen oder der Verwendung der Adresse widersprechen. Weiter kann die Weitergabe an Dritte durch Widerspruch der betroffenen Person gestoppt werden.

## 5. Telefonmarketing (Art.3 Abs.1lit.u UWG)

Grundsätzlich ist Telefonmarketing in der Schweiz erlaubt, um Waren oder Dienstleistungen anzubieten. Durch die \*-Markierung im Telefonbuch kann die Verwendung der Adresse für Werbezwecke untersagt werden. Der Vermerk (\*) im Telefonbuch erfasst ungebetene Telefonanrufe und allenfalls die Fernmeldekanäle E-Mail sowie Fax. Die Nichtbekanntgabe der Telefonnummer in einem Telefonverzeichnis oder auf der Internetseite gilt ebenfalls als Widerspruch gegen Werbeanrufe. Ausgenommen vom \*-Eintrag sind Werbesendungen über den postalischen Weg.

## 6. Onlinewerbung (Art. 3 Abs. 1lit. o UWG)

Der Versand von Massenwerbungen mittels E-Mail, Fax, Messenger, Chat, SMS fernmeldetechnischer Versand) ist nur zulässig, wenn die betroffene Person eingewilligt hat oder ein bestehender Kunde des Unternehmens ist und der Zustellung von solchen Werbesendungen nicht widersprochen hat. HP Direct stellt keine E-Mail Adressen für Online-Marketing zur Verfügung. Eine Einwilligung zum Empfang von Onlinewerbung muss jederzeit durch die betroffene Person widerrufbar sein.

Auf dieses Recht muss jeweils aktiv hingewiesen und auf eine problem- und kostenlose Ablehnungsmöglichkeit aufmerksam gemacht werden. Ausserdem muss der korrekte Absender (bzw. Auftraggeber, wenn durch Werbeagentur versandt) genannt werden. Der Absender ist für das Vorliegen der Einwilligung beweispflichtig. Von dieser Regelung sind Werbesendungen über den postalischen Weg ausgenommen.

## 7. Robinson Liste ([www.sdv-konsumenteninfo.ch](http://www.sdv-konsumenteninfo.ch))

Wenn keine Direktwerbung gewünscht wird, kann sich eine private Person auf die Robinsonliste des Schweizerischen Dialogmarketing Verbands (SDV) eintragen. Ein solcher Widerspruch ist jedoch nur für die Mitglieder des SDV verbindlich. HP Direct ist nicht Mitglied des SDV, berücksichtigt jedoch bei den Adressen die Robinson Liste nach bestem Wissen.